

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 4

Artikel: Verhalten im Katastrophenfall : Motion betreffend Erlass von Weisungen über das Verhalten der Bevölkerung bei Kernkraftwerkunfällen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhalten im Katastrophenfall

Motion betreffend Erlass von Weisungen über das Verhalten der Bevölkerung bei Kernkraftwerkunfällen

Ein rasches Alarmsystem für Kernkraftwerkunfälle soll als verbindliches Konzept des EVED noch dieses Jahr in Kraft treten. Die erste Stufe dieses Alarmsystems soll ein akustischer Alarm durch Gelände-Heulsirenen für den Nahbereich von 2,8 bis 4 km sein. Eine zweite Stufe soll 1980 verwirklicht werden. Diese Alarmsysteme bilden die Voraussetzung sowohl der Inbetriebnahmebewilligung (Gösgen SO) als auch der Betriebsbewilligung (Mühleberg BE). Bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk geht es nicht nur um die rasche Alarmierung der gefährdeten Bevölkerung. Die Bevölkerung sollte dann auch wissen, wie sie sich zu verhalten hat. Darüber fehlen konkrete Weisungen des Bundes, der mit der Bewilligungserteilung auch die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung übernommen hat.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, konkrete Weisungen über das Verhalten der Bevölkerung bei Kernkraftwerkunfällen zu erlassen.

Nationalrat Dr. Heinz Bratschi mit 50 weiteren Unterzeichnern

Zeitschriften

Armee und Zivilschutz im «Schweizer Journal»

Trotz des hohen Ausbildungsstandes unserer Armee sind auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen nötig. Der neue Ausbildungschef, Korpskdt Wildbolz, gibt mit seinem einleitenden Interview in der Februarausgabe des «Schweizer Journals» Einblick in seinen Aufgabenbereich. Korpskdt Bolliger, Kommandant der Flieger und Flabtruppen, beantwortet mit seinem Beitrag die Frage, ob «Flieger- und Fliegerabwehrtruppen auch in Zukunft effizient sein werden». Der Bericht des Stabes für Rüstungsdienste informiert über den Stand des

Tiger-Programmes. Die Entwicklung von neuen Waffen und der Schutz der Zivilbevölkerung bilden die Grundthemen des Beitrages von Dr. J. Gut, Chef des Forschungsinstitutes für militärische Bautechnik.

Mitte Oktober 1977 hat das Bundesamt für Zivilschutz eine neue baulich-technische Vorschrift, die sogenannten «Technischen Weisungen für Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes» (TWO 77), herausgegeben. F. Sager, Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, unternimmt es, die Bedeutung dieser Weisungen, die dem Charakter eines Lehrbuches nahekommen, zu umreißen.

Die Bedeutung der Armee für die Bauwirtschaft wird durch die Darstellung militärischer Bauten und Anlagen aufgezeigt. Die Präsentation von Anlagen für den Zivilschutz, wie Notspitäler, Bereitschaftsanlagen, Ortskommandoposten, Mehrzweckgebäude, Schul- und Sportanlagen mit Truppenunterkünften, rundet diese äusserst aufschlussreiche Publikation ab, die wohl über die direkt interessierten Kreise hinaus auf Beachtung stossen wird. – («Schweizer Journal», Verlag Dr. Hans Frey, 8712 Stäfa)



als generalagent können wir sie günstig beliefern:

mit extrem bruchfestem hartporzellan MOSA 1420 °, tafelpfannen, rostfrei und CNS 18-10, bruchfeste glaswaren DURALEX, tablettens, laminat und glasfaserverstärkt, kücheneinrichtungen aus CNS 18-10, mit **unbeschränkter garantie** auf TRIPLER-kasserollen,

artikel, die nicht befriedigen, nehmen wir diskussionslos zurück!

verlangen sie eine dokumentation oder den besuch unseres geschäftsführers, herrn walther stoll.

hostoll

hostoll gmbh
Ø 061 47 27 34

baslerstrasse 21
4102 binningen (basel)

Batterie-Ladegeräte

Wir fabrizieren:

- Ladegeräte 6–48 Volt, 0–15 Amp.
- Schnellladegerät bis 24 Volt mit Starthilfe
- Ladegeräte mit kontaktloser Regelung des Ladestromes (geeignet zur Erhaltung der Startbereitschaft)



Hans Schlunegger, Apparatebau,
5300 Ennet-Turgi
Telefon 056 28 12 08